

20 Jahre
Plattform Menschenrechte



Salzburger
Menschenrechtsbericht
2019

4.) Zur Situation von Menschen mit Behinderungen

Artikel 4, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Allgemeine Verpflichtungen

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. (...)

Artikel 19, UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

(...) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben; (...)

Artikel 4, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Schutz der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen

2. Die Stadtverwaltung unternimmt alle notwendigen Schritte, um behinderte Menschen voll in das Leben der Stadt zu integrieren. Wohnungen, Arbeitsstätten und Freizeitanlagen müssen daher bestimmten Anforderungen entsprechen. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen allen zugänglich sein

Artikel 24, Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt: Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)

Marginale Mehrkosten bei der Errichtung

Jüngste Studien belegen, dass Barrierefreiheit beim Neubau nur marginale Mehrkosten verursacht. Wer barrierefrei wohnt, kann länger in der eigenen Wohnung bleiben und bei Bedarf versorgt werden. Dazu gab es erst kürzlich die Forderung der Politik, dass Menschen länger in ihren Wohnungen verbleiben sollen. Das widerspricht gänzlich der Forderung nach einer Rücknahme der Bestimmungen zur vorgeschriebenen Barrierefreiheit im Wohnbau.

Fazit: Kein Rückschritt bei Maßnahmen zur Barrierefreiheit und keine Maßnahmen zu Lasten von Menschen mit Behinderung. An Barrierefreiheit darf nicht gespart werden, da wir ALLE früher oder später davon profitieren! Auch die Politiker*innen oder deren Familienmitglieder.

Monika Schmerold

Kontakt:

Verein knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg, Aignerstraße 69, 5026 Salzburg.
Tel.: +43 (0)677/61426495, Mail: info@knackpunkt-salzburg.at,
Web: www.knackpunkt-salzburg.at

Bildung ist ein Menschenrecht – für alle

Laut der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollen Sonderschulen abgebaut und inklusive Bildungsangebote ausgebaut werden. Ein klares Bekenntnis der Salzburger Landesregierung dazu fehlt noch.

1 Art. 24 Abs. 2 UN-BRK.

Karin Astegger ist Vorsitzende des Salzburger Monitoring-Ausschusses.

Bildung ist Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen und in Österreich mehrfach als Menschenrecht verankert. Für Menschen mit Behinderungen wurde das Recht auf Bildung in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Jahr 2008 abermals betont und präzisiert. Sie fordert noch deutlicher als die Frauenrechtskonvention oder die Kinderrechts-

konvention, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Sie müssen „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“¹

Mangelnde Umsetzung und Rückschritte

In der „Empfehlung des Salzburger Monitoring-Ausschusses zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Bildung im Land Salzburg“² vom Juni 2019 verweisen wir auf Kritik und Empfehlungen des UN-Komitees zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen³ auf österreichischer und EU-Ebene, das besonders in den Bereichen Bildung und Deinstitutionalisierung größere Bemühungen der Vertragsstaaten fordert.

„Der Ausschuss empfiehlt, dass die Europäische Union die notwendigen Maßnahmen ergreift (...), um unterstützende Dienstleistungen (...) in den lokalen Gemeinden zu entwickeln, um Deinstitutionalisierung zu fördern und Institutionalisierung vorzubeugen sowie soziale Inklusion und den Zugang zu inklusiver, qualitativvoller Bildung für Buben und Mädchen mit Behinderung in Regelschulen voranzutreiben.“

Im Rahmen der ersten Staatenprüfung Österreichs formulierte das Komitee darüber hinaus seine Besorgnis über den Stillstand der Reformen im Bildungsbereich und den fortschreitenden Ausschluss von Kindern mit Behinderungen im derzeitigen Schulsystem:

„Der Ausschuss ist besorgt, dass der Fortschritt in Richtung inklusiver Bildung in Österreich zum Stillstand gekommen ist. Der Ausschuss nimmt mit Besorgnis Berichte zur Kenntnis, die darauf schließen lassen, dass die Anzahl von Kindern in Sonderschulen im Ansteigen begriffen ist und dass ungenügende Anstrengungen gemacht werden, um die inklusive Bildung der Kinder mit Behinderungen zu unterstützen.“

Die mahnenden Worte des Komitees richten sich auch an die Bundesländer und Gemeinden, da weite Teile der Elementar- und Schulbildung sowie die Erwachsenenbildung in die Zuständigkeit der Landesregierungen fallen.

Empfehlungen zur Konkretisierung im Bundesland Salzburg

Aus Sicht des Salzburger Monitoring-Ausschusses sind zur Umsetzung der UN-BRK auf Landesebene insbesondere Konkretisierungen der politischen Zielformulierungen im Koalitionsübereinkommen sowie im, derzeit in Ausarbeitung befindlichen, Salzburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK notwendig.

Die Konvention lässt keinen Interpretationsspielraum zu, ab welcher Integrationsquote das Ziel „Inklusion“ erreicht ist, sondern spricht von „vollständiger Inklusion“,⁴ die über einen Stufenplan zum Abbau segregierender Sondereinrichtungen sowie gleichzeitigem Ausbau von inklusiven schulischen Bildungsangeboten zu erzielen ist. Derzeit gibt es große Probleme bei der Umsetzung, etwa durch die Schaffung neuer Sonderschulen sowie Mängel bei geschultem Personal und der Inklusion von SchülerInnen mit hohem Unterstützungsbedarf. Daher ist ein klares Bekenntnis der Salzburger Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich Bildung erforderlich, um über die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ressourcen und Kompetenzen auch in Salzburg eine inklusive Modellregion zu schaffen.

Karin Astegger

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) wurde 2017 eingerichtet um die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg zu überwachen und die Landesregierung zu beraten. Er gibt Empfehlungen und Stellungnahmen gegenüber der Landesregierung ab und ebenso zu Gesetzesentwürfen. Auf Kritik stößt, dass ihm als unabhängige Einrichtung vom Land Salzburg noch immer kein eigenes Budget zur Verfügung gestellt wird. Die sieben Mitglieder des SMA kommen aus NGOs, aus den Bereichen Wissenschaft und Menschenrechte, die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ebenfalls einen Sitz im Monitoring-Ausschuss.

*„Es gibt große Probleme bei der Umsetzung, etwa durch die Schaffung neuer Sonderschulen sowie Mängel bei geschultem Personal und der Inklusion von Schüler*innen mit hohem Unterstützungsbedarf.“*

³ CRPD/C/EU/CO/1 vom 4. September 2015 sowie Concluding observations on the initial report of Austria, adopted by the Committee at its tenth session (2.-13. September 2013).

⁴ UN-BRK, Art. 24, Abs. 2 lit. e.

Kontakt:

Wien: Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses, Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien. Tel: +43 (0)1/295434342.
Salzburg: Mail: monitoring@salzburg.gv.at,
Web: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/chancengleichheit/monitoringausschuss>